

Spiel- und Platzordnung

für die Benutzung der Tennisanlage

Stand: Mai 2011

Die Spielordnung soll alle Mitglieder gleichermaßen in die Lage versetzen, die Spielmöglichkeiten auf unserer Sportanlage in möglichst gerechter Weise zu nutzen.

1. SPIELBERECHTIGUNG

Die Tennisanlage darf nur von aktiven Mitgliedern der TGH sowie von Gastspielern benutzt werden. Für die Spielberechtigung gilt folgende Gruppeneinteilung:

Gruppe A Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre
ohne Einschränkung

Gruppe B Jugendliche unter 14 Jahre
täglich bis 15:50 Uhr (anschl. Platzpflege). Darüber hinaus nur im Zusammenspiel mit einem Mitglied der Gruppe A, o d e r wenn ein Platz frei ist.

Gruppe C Mitglieder mit Gast
Reservierung Montag bis Freitag bis 16:50 Uhr (anschl. Platzpflege)
Darüber hinaus nur wenn ein Platz frei ist.

Gruppe D Feriengäste
Reservierung Montag bis Freitag bis 14:50 Uhr (anschl. Platzpflege)
Darüber hinaus nur wenn ein Platz frei ist.

2. PLATZBELEGUNG

Platzreservierung erfolgt durch namentlichen Eintrag des Mitgliedes, bzw. Nr. der Gastkarte in den Belegungsplan. Eine Eintragung für das nächste Spiel ist erst nach einem Spiel zulässig. Mehrfache Platzreservierungen im Voraus sind nicht erlaubt.

Jeder Spieler ist verpflichtet, sich und seine(n) Mitspieler spätestens zu Beginn seiner Spielzeit in den Belegungsplan am Aushang einzutragen. Beide können sich jeweils nur für eine Stunde in den Belegungsplan eintragen.

Ist der Platz nach Beginn der vollen Stunde nicht in Anspruch genommen, verfällt die Reservierung nach Ablauf von 10 Minuten Karenzzeit. Danach steht der Platz für jedes zuerst erscheinende andere Mitglied zur Verfügung. Dabei haben Mitglieder Vorrang, die an diesem Tage noch nicht gespielt haben.

3. SPIELZEITEN

Jeder Spieler hat nur Anspruch auf 1 Stunde pro Tag; darüber hinaus nur, wenn kein anderes Mitglied den Platz belegt. Die Spielzeit beginnt jeweils zur vollen Stunde und beträgt 50 Minuten.

4. PLATZPFLEGE

Im Interesse der Erhaltung und Bespielbarkeit unserer Tennisanlage sind schonender Umgang mit den Tennisplätzen und sorgfältige Pflege oberster Grundsatz für alle Vereinsmitglieder und Gäste.

Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz innerhalb der Restzeit von 10 Minuten

von den aufgehörenden Spielern zu pflegen:

- **Plätze Abziehen** - kreisförmig von Außen nach Innen!
- **Linien abkehren**
- **Wässern** - Auffrischung der Grundfeuchte! Keinen „See“ erzeugen!

Soweit erforderlich sind entstandene „Löcher“ vor dem Abziehen zu füllen und mit dem Scharierer abzu-
ziehen. **Bei trockener Platzoberfläche ist der Platz vor Spielbeginn zu wässern!**

(Ggf. auch nach Spielende) Dies ist i.d.R. nach längerer Ruhezeit der Plätze erforderlich und strikt einzuhalten.

5. PLATZRESERVIERUNGEN

Über Platzreservierungen für Medenspiele, Turniere, Training und Sonderveranstaltungen entscheidet der Vorstand. Entsprechende Sperrzeiten werden im Belegungsplan eingetragen.

Mannschaftsmitglieder sind an den Trainings- und Spieltagen nicht zur zusätzlichen individuellen Platzbe-
nutzung berechtigt und dürfen für diese Tage keine Platzreservierung vornehmen.

6. SPORTBEKLEIDUNG

Die Spielfelder dürfen zur Schonung der Plätze nur in Tennisschuhen bespielt werden. Die Spieler haben
grundsätzlich Tenniskleidung zu tragen.

7. KINDER

Kinder unter 10 Jahren dürfen die Tennisanlage nicht allein, sondern nur in Begleitung Erwachsener unter
deren Aufsicht benutzen.

8. GASTSPIELER

Gastspieler können mit einer gebührenpflichtigen Gästekarte die Tennisplätze bei gleichzeitiger Anerken-
nung der Spielordnung auf eigene Gefahr benutzen. Ebenfalls können Mitglieder, die mit Angehörigen und
Bekanntem (Gästen) spielen möchten, vor dem Spiel eine Gästekarte erwerben.

**Gastspielern wird pro Person maximal für insgesamt 8 Stunden je Saison die Möglichkeit zur ge-
bührenpflichtigen Nutzung der Tennisanlage geboten. Darüber hinaus ist die Nutzung nicht mög-
lich, weil sonst die Umgehung eines Vereinsbeitritts unterstellt werden muss.**

**„Schnuppertennis“: Nach vorheriger Absprache mit dem Sportwart sind bis zu 3 Stunden Spiel für
Interessenten eines Vereinsbeitritts kostenfrei. Kontakt: Stefan Wiebke, Tel.: 01520 9359910**

Die Gästekarte ist vor Spielbeginn mit dem Namen aller spielenden Gäste zu versehen und in den Brief-
kasten des Vereins einzuwerfen. Die Spielstunde ist mit der Nummer der Gästekarte und Namen der Gäste
im Belegungsplan einzutragen.

Gästekarten und (Leih)-Schlüssel für die Platzanlage sind innerhalb der üblichen Öffnungszeiten erhältlich
an der **Schwimmbad-Kasse**

- **Gebühr Pro Platz und Stunde*** **10,00 EURO**
- **Schlüsselpfand** **10,00 EURO / Schlüssel**
Schlüsselpfand wird nach Verlassen eines gepflegten Platzes an der Ausgabestelle erstattet.

9. SCHLÜSSEL

Schlüssel für die Tennis-Anlage dürfen keinesfalls an unberechtigte Personen (z.B. an andere Nichtmit-
glieder) entliehen werden. Nach Verlassen der Anlage sind die Türen in jedem Falle zu verschließen!

10. ZUWIDERHANDLUNGEN

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Spiel- und Platzordnung können Ermahnungen oder Platzverweise
durch jedes Vorstandsmitglied ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfalle oder in besonderen Fällen
können auch Spielsperren verhängt werden. Die Entscheidung darüber treffen mind. 2 Vorstandsmitglieder
in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden.

Habichtswald, April 2010

Der Vorstand

***Gastspiele mit Mitgliederbeteiligung werden mit 5,00 € berechnet. Die Erstattung der zu viel gezahlten Be-
träge kann bis spätestens 31.12. eines Jahres formlos schriftlich beim Kassenwart beantragt werden.**